

Amt /Einbringer Haupt- und Ordnungsamt	Datum: 08.03.2021	Beschluss Nr. BV 169/2021
---	----------------------	-------------------------------------

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Stadtrat	24.03.2021

Betreff:

Berufung und Vereidigung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Kläden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

den **Kameraden Frank Seeler** zum **Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Kläden** zu berufen

und ernennt ihn unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als-Ehrenbeamten für die Zeit

vom 25.03.2021 – 24.03.2027.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190) zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes vom 12. 07. 2017 (GVBl. LSA S. 133) wird der Ortswehrleiter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorgeschlagen.

Ortswehrleiter und deren Stellvertreter müssen fachlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst ihrer Feuerwehr sein. Sie werden durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Entsprechend der Satzung über die Errichtung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bismark (Altmark) vom 07. 03. 2019, § 2 Abs. 1, beruft der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) den Ortswehrleiter für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Der Kamerad Frank Seeler wurde von den Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Kläden bei der Vorschlagswahl am 05.03.2021 für die Ausübung der Funktion des „Ortswehrleiters“ erneut vorgeschlagen und erhielt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Er hat seine Bereitschaft erklärt, diese Funktion weiterhin zu übernehmen und erfüllt die erforderlichen Voraussetzungen.

Finanzielle Auswirkungen: /**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen: /

--

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 24.03.2021	
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungs- verbot (lt. § 33 KVG LSA)	laut Be- schluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	abweichen- der Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
Vorsitzender des Stadtrates:					Bürgermeisterin:		